

Modul 2: Modulbeschreibung Lehren und Lernen im Betrieb (Didaktik-Modul)

**80 Lektionen
zu 45 Minuten**

Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Grundbildung als Coiffeuse / Coiffeur EFZ ¹
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektes Vermitteln von Arbeiten an Lernende und sie in der Entwicklung ihrer Fachkompetenzen fördern und unterstützen • Lernschritte sinnvoll planen und gestalten • Theoretische Kenntnisse mit der Praxis vernetzen und vertiefen <p>Diese Kompetenzen werden anhand der Leistungsziele aus dem jeweils gültigen Bildungsplan vermittelt und geübt.</p>
Niveau	Niveau 1 – 3 (Niveaustufen Höhere Berufsbildung)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten fachgerecht planen, durchführen und bewerten • Ausbildungseinheiten schriftlich planen • Verschiedene methodisch-didaktische Hilfsmittel einsetzen, um die Grundbildung im Betrieb abwechslungsreich zu gestalten • Lernschritte beobachten und Ergebnisse beurteilen • Feedback geben, welche Lernende in ihrer Entwicklung fördern • Ausbildungseinheiten reflektieren und evaluieren

¹ Der Einfachheit halber wird für alle Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt.

Niveaustufen Höhere Berufsbildung		
Niveau 1 = Wissen entspricht K1 gemäss Bloom	Niveau 2 = Verstehen, Anwenden entspricht K2 – K3 gemäss Bloom	Niveau 3 = In Zusammenhang bringen entspricht K4 – K6 gemäss Bloom
Wiedergeben, wie es gelernt wurde (auswendig gelernte Inhalte abrufen, Automatisierung)	In eigene Worte fassen, das Gelernte in eine neue Situation übertragen	Am neuen Gegenstand komplexe Sachverhalte zerlegen, zusammenfügen, beurteilen

Modul 2: Modulbeschreibung Lehren und Lernen im Betrieb (Didaktik-Modul)

**80 Lektionen
zu 45 Minuten**

Modulabschluss (Kompetenznachweis) nachfolgend nur noch Modulabschluss genannt	<ul style="list-style-type: none">• Planen, durchführen und auswerten eines zugelosten Leistungsziels (oder Teile davon) aus dem jeweils gültigen Bildungsplan (Kandidatin / Lernende) = 30-35 Minuten• Gespräch über das durchgeführte Leistungsziel oder Teile davon (Kandidatin / Expertinnen) = 5-10 Minuten• Noten 4,0 und höher bezeichnen genügende Leistungen <p>Ausnahme für die Zulassung zum Modulabschluss Fehlt die erfolgreich abgeschlossene Grundbildung als Coiffeuse / Coiffeur EFZ, oder eine Gleichwertigkeitsbestätigung, erfolgt in Einzelfällen die Zulassung zum Modulabschluss auf begründeten Antrag durch die zuständige kant. Behörde, wenn bereits eine Ausbildungsbewilligung vorliegt.</p>
Wiederholung Modulabschluss	Der Modulabschluss kann bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit wiederholt werden. Zwischen den Wiederholungen müssen keine Fristen eingehalten werden.
Kursausweis	Die Ausstellung eines Kursausweises ist Sache der Kursanbieter. coiffureSUISSE empfiehlt mindestens 80 % Unterrichtspräsenz.
Zulassung zur Berufsprüfung	Die Modulabschlüsse der Module 2 und 3 oder Gleichwertigkeitsbestätigungen und der Kursausweis von Modul 4 sind 5 Jahre gültig (Ausstellungsdatum bis Zulassungsdatum). Diese Bedingungen gelten nur für die Zulassung zur Berufsprüfung. Sonst sind die Modulabschlüsse 2 und 3 und die Kursausweise Module 1 und 4 unbeschränkt gültig.
Variante für die Ausbildungsberechtigung	Der erfolgreich absolvierte Modulabschluss von Modul 2 bzw. eine Gleichwertigkeitsbestätigung und der Kursausweis von Modul 1 führen zusammen mit dem Fähigkeitszeugnis Coiffeuse / Coiffeur EFZ und 4 Jahren Berufspraxis seit dem Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) zur Ausbildungsberechtigung (s. dazu auch Verordnung über die berufliche Grundbildung BiVo, Art. 12, Abs. b). Das Gleiche gilt, wenn der Modulabschluss aufgrund der oben aufgeführten Ausnahme gemacht worden ist. Wer später die Zulassung zur Berufsprüfung erreichen will, muss in jedem Fall das EFZ nachholen oder eine Gleichwertigkeitsbestätigung vorlegen.

Modul 2: Lerninhalte
Lehren und Lernen im Betrieb (Didaktik-Modul)

80 Lektionen
zu 45 Minuten

Ziele	Inhalte	Bemerkungen
Planen, durchführen und Auswerten eines Leistungsziels	Als Grundlage gelten die im Bildungsplan unter den Leitzielen 1-5 aufgelisteten Leistungsziele, welche im 1.-6. Semester ausgebildet werden.	Ausbildungs-Handbuch Coiffeusen EFZ / Coiffeure EFZ, speziell Kapitel 3 = Bildungsplan
Planen	<ul style="list-style-type: none"> • Instruktion nach fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Kriterien planen • Entsprechende Hilfsmittel bereitstellen • Lernkontrollen planen • Ein persönliches Planungsinstrument auf der Grundlage von didaktischen Kriterien entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenzen • Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen
Durchführen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Instruktion im Sinne der Planung durchführen • Den Lernprozess in einem förderlichen Lernklima nach methodisch-didaktischen Kriterien steuern • Der Lernenden Rückmeldungen geben 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenzen • Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen
Auswerten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Instruktion reflektieren (Abweichungen von der Planung, Selbstbeurteilung, Aenderung für eine nächste Instruktion) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenzen • Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen